



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Kommunikation und Management**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 10.12.2014, veröffentlicht am 11.12.2014.

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.)

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die jeweiligen Prüfungsanforderungen sind in der Studienordnung festgelegt.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen Leistungen erbracht hat, die insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten entsprechen. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 6 Monaten verlängert werden.
- (3) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.
- (4) Neben der schriftlichen Ausarbeitung ist ein Kolloquium zu absolvieren, welches in die Bewertung der Masterarbeit einfließt.

§ 5 Gesamtergebnis

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module, gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.